

Geschäftsordnung



Erstellt 2010

Genehmigt 2011 Version 1.00

Änderung 2015

Genehmigt 2015 Version 2.00

Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen Funktionen EKG, Verkehrsgruppe,
Kommunikation 2019 Version 2.01

1. Grundlagen, Rechtsgrundlagen und Zweck

- Gesetzliche Grundlage für die Schaffung des Elternrates (ER) ist Art. 55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich, welches die Mitwirkung der Eltern vorsieht. Dazu gilt das Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich (Elternreglement, 412.106).
- Der ER setzt sich zusammen aus den gewählten Delegierten und vertritt die Interessen und Anliegen aller Eltern und arbeitet konstruktiv mit der Schule zusammen.
- Der ER ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.

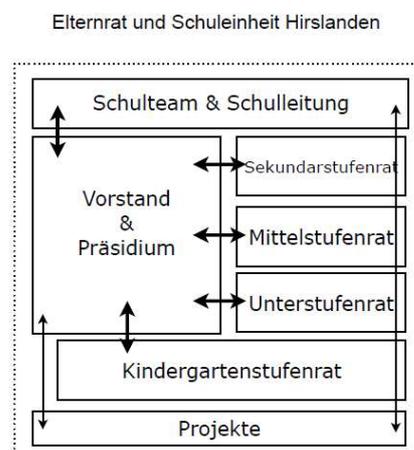
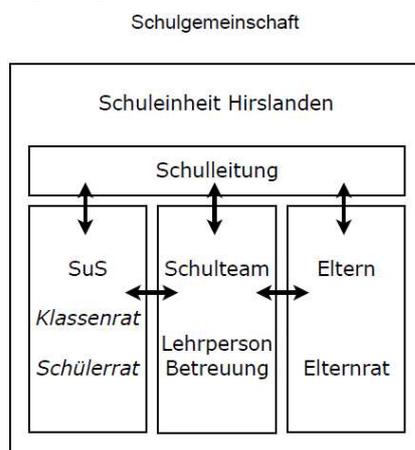
2. Ziele und Aufgaben

Der ER

- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte zwischen Schüler/-innen, Schule und Eltern.
- koordiniert den regelmässigen Informationsfluss zwischen ER und Schulleitung (SL), die Weiterleitung von ER-relevanten Informationen an die Eltern, sowie Informationen über die Arbeit des ER an SL und Eltern.
- ist Ansprechpartner für Eltern/Erziehungsberechtigte, SL, Lehrpersonen, Hort, Schulbehörde, Schüler/innen und Schülerrat.
- ist ein Diskussionsforum für Anliegen von Eltern, Schüler/-innen und Schule, jedoch nicht für Individualinteressen.
- unterstützt die Schule bzw. die SL, die Lehrerschaft bei Projekten und Anlässen.

3. Zusammensetzung und Organigramm

- Die gewählten Delegierten aus den Klassen bilden den ER.
- Die Organe des ER sind die Versammlung der Elterndelegierten sowie der Vorstand. Zudem gibt es Arbeits- und Projektgruppen.
- Die SL bezeichnet jeweils eine Lehrperson als Vertretung der Lehrpersonen pro Stufe.
- Mitarbeiter/-innen der Schule können bei den Sitzungen mit beratender Stimme beangezogen werden. Sie haben kein Stimmrecht.
- Organigramm:



4. Delegierte / Wahlen

- Der ER sorgt dafür, dass die Eltern, deren Kinder neu in die Klassen der Schuleinheit Hirslanden eintreten (Eintritt in 1. Kindergarten, 1. und 4. Primarklassen und 1. und 3. Sekundarklassen), über den ER und über die Aufgaben der Delegierten informiert werden.
- Vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe wählen die Eltern/Erziehungsberechtigten jeder Klasse ein bis zwei Delegierte in der Regel für die gesamte Stufe. Diese schliessen sich jeweils zum Kindergarten-, Unterstufen-, Mittelstufen- bzw. Sekundarstufenrat zusammen und bilden als Ganzes den ER.
- Wählbar sind alle Eltern oder Erziehungsberechtigten, die ein Kind in der entsprechenden Klasse haben.
- Falls sich für das Amt niemand motivieren lässt, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegierte und ist demnach nicht im ER vertreten.
- Die Wahl der Delegierten findet in der Regel anlässlich des ersten Elternabends der entsprechenden Stufe statt und wird mit der Einladung zum Elternabend angekündigt. ER-Wahlen sind ein festes Traktandum.
- Falls ein Mitglied des ER während der Stufenjahre austritt, ist die Nachfolge bis zur nächsten offiziellen Wahl vom austretenden ER-Mitglied zu gewährleisten.
- Der nicht gewählte zweite Elternteil kann nicht als Stellvertreter einer Delegierten amtieren.

5. Der ER und seine Aufgaben

- Der ER besteht aus den Delegierten aller Klassen der Schuleinheit Hirslanden und arbeitet ehrenamtlich.
- Der ER vertritt Anliegen und Vorschläge der Elternschaft in der Schuleinheit und ist Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schulorgane. Er ist in den Planungsprozess der Schuleinheit einbezogen und lässt sich namens der Elternschaft zu den ihnen unterbreiteten Angelegenheiten vernehmen. Der ER trägt zur Förderung der Schulhauskultur bei.
- Der ER kann insbesondere in folgenden Bereichen mitwirken und die professionelle Arbeit der Schule unterstützen:
 - Anhörung beim Leitbild und Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen wie Schulhaus und Pausenplatzgestaltung
 - Einbezug in den Feedbackprozess der schulinternen Qualitätssicherung
 - Mitwirkung bei Projekten
 - Unterstützung bei Schulveranstaltungen (z.B. Projektwoche, Sporttag, Schulbesuchsmorgen, Schulfeste)
 - Koordination der Elternmithilfe (z.B. Schulwegsicherung, Betreuungsangebote, Aufgabenhilfe, Pausenkiosk, Homepage)
 - Förderung der Elternbildung (z.B. Organisation von Veranstaltungen zu Schul- und Erziehungsfragen wie Lernen, Ernährung, Sucht, Sexualität, Grenzen setzen, Berufswahl, Gewaltprävention)

6. Der Vorstand

- Der ER wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der mindestens eine/n Delegierte/n pro Stufe (Kindergarten, Unter-, Mittel- und Sekundarstufe) umfasst.
- Der Vorstand
 - trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr zu den Vorstandssitzungen. Zu den Vorstandssitzungen werden bei Bedarf auch die Vertretungen der SL sowie der Lehrerschaft eingeladen.
 - nominiert eine/n Präsidenten/in, der den ER gegen aussen vertritt, so dass der Vorstand z.B. den Kontakt mit der SL und den Aufsichtskommissionen der Schule übernimmt.
 - nominiert eine/n Kassenführer/in, der/die jährlich die Abrechnung vorstellt und dem Gesamtelternrat zur Genehmigung vorlegt.
 - stellt der SL Anträge bezüglich finanzieller Beiträge (Spesen etc.).
 - gewährt die Kontinuität über den Schuljahreswechsel.
 - koordiniert die Aktivitäten des ER.
 - bereitet die Gesamtelternratstreffen vor (versendet Einladungen, Traktandenliste etc.) und leitet sie.
 - sorgt für eine angemessene Vertretung der Schuleinheiten Hirslanden im Elternkontaktgremium Zürichberg, welches sich aus Vertretern/-innen der Schuleinheiten des Schulkreises Zürichberg zusammensetzt. Alle Delegierten können diese Funktion wahrnehmen. Das EKG Zürichberg trifft sich zweimal jährlich für eine Vorbereitungssitzung sowie zweimal jährlich für eine Sitzung mit der Kreisschulbehörde Zürichberg.
 - sorgt für eine Vertretung in der Verkehrsgruppe des Kreis 7. Eine Delegierte des ER nimmt diese Funktion, wenn möglich über eine längere Zeit, wahr, bringt Themen der Schuleinheiten Hirslanden (z.B. spezifische Anliegen Schulwegsicherheit, Baustellenregelungen) in die Verkehrsgruppe ein und berichtet dem Vorstand.

7. Gesamtelternratstreffen

- Einmal pro Jahr findet eine Sitzung des Gesamtelternrats statt.
- Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen per E-Mail mindestens eine Woche vorher und enthalten in der Regel die Traktandenliste.
- Zur ER-Sitzung sind alle Delegierten der Schuleinheit Hirslanden eingeladen.
- Mindestens ein/e Delegierte/r pro Klasse bzw. pro Stufe des Sekundarstufenrates ist verpflichtet, teilzunehmen.
- Zudem werden jeweils die von der SL bezeichneten Lehrpersonen der verschiedenen Stufen, eine Vertretung der SL, eine Vertretung des Hortes sowie der Schulpflege eingeladen. Alle diese Personen haben beratende Stimmen.
- Alle anwesenden Delegierten sind stimmberechtigt.
- Der ER ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Viertel der Delegierten anwesend sind.
- Beschlüsse des ER werden mit der einfachen Mehrheit gefasst.
- Mindestens 5 Delegierte können die Einberufung einer zusätzlichen Sitzung verlangen.

- Die ER-Sitzungen werden protokolliert.

8. Stufenratssitzungen

- Die Kindergarten-, Unter-, Mittel- und Sekundarstufenräte treffen sich in der Regel 1-3 Mal pro Jahr und diskutieren über stufenrelevante Themen.
- Die Stufenratssitzungen werden von den jeweiligen Stufen selbstständig organisiert.
- Zusätzlich zu den Delegierten wird die für die jeweilige Stufe von der SL bezeichnete Lehrperson eingeladen.
- Die Stufenratssitzungen werden protokolliert und die wesentlichen Themen/Diskussionspunkte werden in der Gesamtelternratssitzung kurz vorgestellt.
- Die wichtigsten Punkte aus den Stufenratssitzungen werden auf der Elternmitwirkungsseite der Webseite der Schuleinheiten Hirslanden publiziert.

9. Arbeitsgruppen

- Die Delegierten können sich bei Bedarf zu Arbeitsgruppen formieren. In diesen Arbeitsgruppen können alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen der Schuleinheit Hirslanden mitwirken.
- Die Arbeitsgruppen verpflichten sich, eine verantwortliche Ansprechperson zu bestimmen und sich in den ER-Sitzungen vorzustellen und den Stand der Aktivitäten darzulegen.

10. Abgrenzung

Der ER

- definiert sich nach dem Volksschulgesetz und hat daher keine Kompetenzen in Personalfragen, Methoden und Inhalte des Unterrichts.
- vertritt keine Einzelinteressen bestimmter Eltern oder Schüler/-innen.

11. Infrastruktur/Finanzen

- Die Schuleinheit Hirslanden stellt dem ER Räumlichkeiten sowie Infrastruktur (z.B. Kopierer, Beamer etc.) kostenlos für Sitzungen zur Verfügung.
- Der ER kann zur Finanzierung von Projekten und Veranstaltungen oder Ähnlichem (z.B. Newsletter) Geld bei der SL aus dem Globalkredit beantragen (zusätzlich zum Budget und zu den Finanzen). Pro Jahr stehen dem ER maximal 1'000 CHF Budget (Budget Schule) zur Verfügung.
- Über Ausgaben für Aktivitäten des ER (z.B. Kosten, die in bestimmten Arbeitsgruppen entstehen, Druckkosten Newsletter etc.) muss der ER beschliessen.
- Erlöse aus den verschiedenen Anlässen werden über die ER-Kasse verwaltet.

12. Kommunikation

- Der ER und die SL/Schule unterhalten einen regelmässigen Informationsaustausch. Dazu können bei Bedarf Sitzungen einberufen werden, wobei der Vorstand des ER und die SL teilnehmen.

- Dem ER steht eine Seite integriert in die Webseite der Schuleinheit Hirslanden kostenlos zur Verfügung.
- Über Arbeitsgruppen und Aktivitäten des ER informieren die Website und die Delegierten der jeweiligen Klasse.
 - Die Delegierten pflegen mit den Eltern in den Klassen persönliche Kontakte (z.B. Begrüssungsmail und erfragen der Erwartungen, geselligen Anlass organisieren).
 - Die Delegierten pflegen einen direkten Kontakt mit der Lehrperson (z.B. zu Beginn des Schuljahres mit Lehrperson Unterstützungsmöglichkeiten und Erwartungen an Zusammenarbeit besprechen).
 - Alle Delegierten sorgen dafür, dass die Eltern der Klassen an den laufenden Mitwirkungsprozessen teilnehmen können (Themen holen, Anliegen vertreten, Ergebnisse kommunizieren).
 - Die Delegierten leiten Anfragen und Vernehmlassungen des Elternkontaktgremiums (EKG Zürichberg und EKG Stadt) sowie der Kantonalen Elternorganisation (KEO) zeitnah an die Eltern der Klassen weiter.

13. Allgemeine Bestimmungen

Inkraftsetzung

- Die vorliegende Geschäftsordnung wurde von einer Arbeitsgruppe des ER erarbeitet.
- Sie wurde nach Beschluss des ER von der Schulbehörde genehmigt.
- Die Geschäftsordnung ist im Betriebskonzept der Schuleinheit Hirslanden aufgenommen.
- Änderungen der Geschäftsordnung können durch Beschluss des ER jederzeit erfolgen und werden je nach Wichtigkeit entweder direkt aufgenommen oder von der Schulbehörde zur Genehmigung vorgelegt.